



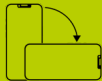
FRANKONIA

WAFFEN UND MUNITION

Wie verhalte ich mich richtig?



Die kleine Jägerfibel



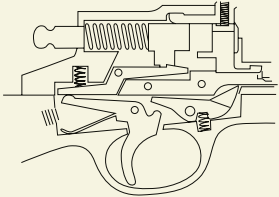
Bereits während deiner Jagdausbildung werden sich viele Gespräche zwischen dir und deinen „Jagdmitschülern“ um die Frage drehen, welche Waffe man sich nach bestanderer Prüfung am besten kaufen sollte. Bei diesen Diskussionen schwingt eine große Vorfreude mit, bald zu den wenigen Personengruppen in Deutschland zu zählen, die Waffen und Munition besitzen und führen dürfen.

Doch die Freude kann schneller wieder getrübt sein als du denkst, denn wer auch nur gegen eine der zahlreichen waffenrechtlichen Vorschriften verstößt, ist seine Waffen ganz schnell wieder los. Und verlierst du deine waffenrechtliche Erlaubnis, dann geht in der Regel auch der Jagdschein flöten.

Damit es dazu nicht kommt, findest du nachfolgend die wichtigsten Grundlagen im korrekten Umgang mit Waffen und Munition.

Erwerb	4
Erwerb von Waffen.....	5
Erwerb von Munition.....	11
Übersicht Erwerb von Munition.....	14
Transportieren und Führen	16
Transportieren von Waffen und Munition	17
Führen von Waffen und Munition	23
Transportieren und Führen: Fallbeispiele	34
Verleihen und Überlassen	36
Verleihen von Waffen und Munition.....	37
Überlassen von Waffen und Munition.....	39
Aufbewahrung	42
Wie finde ich den richtigen Waffenschrank ?	53
Widerstandsgrad	53
Schloss	59
Größe	61
Standort.....	63
Preis.....	65
Entscheidungshilfe Waffenschrank	68

ERWERB



E-ID und P-ID

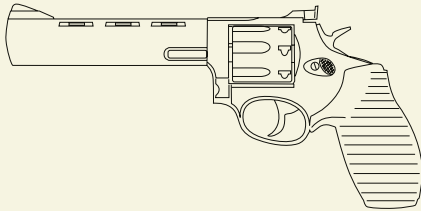
ERWERB VON WAFFEN

Wenn du eine Langwaffe erwerben möchtest, musst du beim Verkäufer den Jagdschein sowie deine Waffenbesitzkarte mit der zugehörigen Erlaubnis-NWR-ID (E-ID) und deine Personen-NWR-ID (P-ID) vorlegen. Diese beiden ID-Nummern werden in deine Waffenbesitzkarte von der Behörde eingedruckt.

Ausnahmefall Jungjäger

Wenn du allerdings deinen ersten Jagdschein löst, gilt eine Ausnahme: Denn die zuständige Behörde stellt dir zwar den sehnsüchtig erwarteten Jagdschein aus, aber noch keine Waffenbesitzkarte. Demzufolge kannst du auch noch keine ID-Nummern beim Verkäufer vorweisen. Die bekommst du erst, wenn du deine erste Langwaffe innerhalb von 14 Tagen nach dem Kauf bei der Behörde anmeldest.

Voreintrag für Kurzaffen



Deshalb ist für Jungjäger beim ersten Langwaffenkauf die Vorlage des Jagdscheins als Legitimation ausreichend. Das gilt auch für Schalldämpfer und Munition. Möchtest du dir allerdings gleich eine Pistole oder einen Revolver zulegen, ist ein Voreintrag (Angabe von Modell und Kaliber) durch die Behörde auf der Waffenbesitzkarte notwendig. In diesem Fall bekommst du also gleich beim Lösen des Jagdscheins eine Waffenbesitzkarte mit Voreintrag ausgestellt. Damit kannst du dir dann innerhalb eines Jahres die voreingetragene Kurzaffe kaufen. Als Jäger darfst du maximal zwei Kurzaffen besitzen.

Konfigurator: Kauf von erwerbsscheinpflichtiger Ware

Für den Kauf von erwerbsscheinpflichtiger Ware bedarf es einer entsprechenden Erwerbsermächtigung (EWB). Mit diesem Konfigurator können Sie problemlos herausfinden, welches Dokument Sie benötigen und wie Sie dieses übermitteln.

ICH BIN:

Jäger
 SPORTSCHÜTZE
 SAMMLER

Jungläufige, die noch keine WKB besitzen, erwerben ihre erste Langwaffe/Schalldämpfer/Munition auf Jagdschein. (Original/Kopie) Binnen 14 Tagen muss die genaue Waffenbesitzkarte beantragt und die Langwaffe/Schalldämpfer abgenommen werden.

ICH MÖCHTE KAUFEN:

Langwaffe
 Kurzwaffe
 Schalldämpfer
 Munition für Langwaffen
 Munition für Kurzwaffen
 Wechsel-/Kontauschlauf für Langwaffen
 Wechsel-/Kontauschlauf für Kurzwaffen in größtem Kaliber
 Einstecklauf und Fingerringgeber
 Reparatur Kundeneigentum
 Wechsel-/Kontauschlauf oder Wechselläufel für Kurzwaffen in gleichem oder kleinerem Kaliber als Grundwaffe

ICH BENÖTIGE:

Jagdschein
 WKB gilt mit Personen NRW ID, Erlaubnis NRW ID

HINWEIS: Sofern Ihre NRW-ID noch nicht auf Ihrer WKB vermerkt sind, benötigen wir zusätzlich einen Auszug Ihres Stammdatenblattes, welches Sie auf Nachfrage von Ihrer zuständigen Behörde erhalten. Das Stammdatenblatt ist nicht ein-recht als Legitimation beim Kauf von erwb-pflichtigen Artikeln nicht aus.

ICH KANN EINEN DIESER WEGE NUTZEN:



 Dieser Dokumenten Upload nach Bestellabschluss oder nachträglich über „Mein Konto“

**FRANKONIA
macht es übersichtlich**

FRANKONIA hat einen Konfigurator entwickelt, der dir genau Auskunft darüber gibt, welche Dokumente du zum Kauf von welchen Arten von Waffen und Munition benötigst. Hier findest du auch Informationen, welche Dokumente du für den Erwerb von anderen erwerbsscheinpflichtigen Waffenteilen, wie zum Beispiel Schalldämpfer und Wechselläufe, benötigst.

Konfigurator: Welche Erwerbsermächtigung benötige ich?

<https://www.frankonia.de/service/bestellung-und-lieferung/ewb-konfigurator.html>



Vorlage des Jagdscheins beim Kauf

Munitionskauf für Kurzwaffen kaliberabhängig gemäß WBK

ERWERB VON MUNITION

Als Jäger darfst du so viel Munition kaufen wie du möchtest. Wenn in diesem Kaliber Langwaffen auf dem Markt erhältlich sind, reicht die Vorlage des Jagdscheins beim Einkauf. Du musst diese Langwaffe aber nicht besitzen. Es reicht aus, dass es betreffende Modelle gibt. Natürlich stellt sich die Frage, für was du diese Patronen dann überhaupt benötigst. Klingt komisch, ist aber so.

Wenn du Munition für Kurzwaffen kaufen möchtest, reicht der Jagdschein allerdings nicht mehr aus. Kurzwaffenmunition bekommst du ausschließlich in demjenigen Kaliber, für das in deiner Waffenbesitzkarte ein Revolver oder eine Pistole eingetragen ist. Und auch dann nur, wenn die Behörde in der Spalte Munitionserwerb ihr Dienstsiegel eingestempelt hat. Alternativ kannst du auch einen Munitionserwerbschein beim Verkäufer vorlegen.



**Ausnahme:
Langwaffen in
Kurzweffkalibern**

Du siehst also, hier hat der Gesetzgeber eine deutliche Verschärfung im Vergleich zur Langwaffenmunition eingebaut.

Es gibt jedoch einen Zwitter: Nämlich Kurzweffkaliber, für die auch Langwaffen erhältlich sind. Das sind 9 mm Luger, .38 Special, .357 Magnum und .44 Magnum. Diese Kaliber kannst du auf Jagdschein erwerben, musst jedoch nachweisen, dass du im Besitz einer entsprechenden Langwaffe bist.

ÜBERSICHT ERWERB VON MUNITION

Du kaufst	Du benötigst
Munition für Langwaffen (z.B. .308 Win., 12/76)	Jagdschein
Munition für Kurzwaffen (z.B. 9 mm Luger, .357 Mag.)	WBK mit eingetragem Munitionserwerb oder Munitionserwerbschein
Ausnahme: Du besitzt eine Langwaffe in einem Kurzwaffenkaliber (9 mm Luger, .38 Special, .357 Mag., .44 Mag.)	Jagdschein und WBK mit der entsprechend eingetragenen Langwaffe

TRANSPORTIEREN UND FÜHREN

**Klar unterschieden:
Transportieren und
Führen**

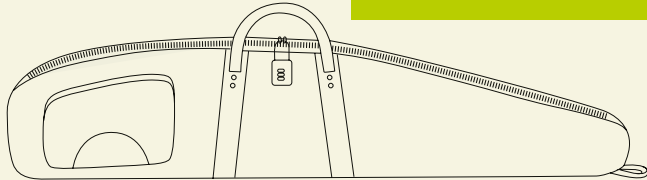
Landläufig versteht man unter „Transportieren“, dass ich etwas von A nach B bringe. Es macht für dich als Jäger jedoch einen großen Unterschied, wohin du mit Waffe und Munition im Auto unterwegs bist. Denn hier kommt der zweite Begriff ins Spiel, das sogenannte „Führen“. Die Unterscheidung, wann du als Jäger eine Waffe führen darfst und wann du sie transportieren musst, ist für dich von elementarer Bedeutung. Wenn du hier einen Fehler machst, ist deine waffenrechtliche Erlaubnis höchstwahrscheinlich weg und damit auch dein Jagdschein.

**Transportieren: nicht
zugriffsbereit und nicht
schussbereit**

TRANSPORTIEREN VON WAFFEN UND MUNITION

Unter „Transport“ versteht man im Waffenrecht das nicht zugriffsbereite und nicht schussbereite Befördern von Waffen und Munition. Nicht zugriffsbereit bedeutet, dass die Waffe nicht unmittelbar in Anschlag gebracht werden kann. Um diesen schnellen Zugriff zu verhindern, muss die Waffe in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden. Ein verschlossenes

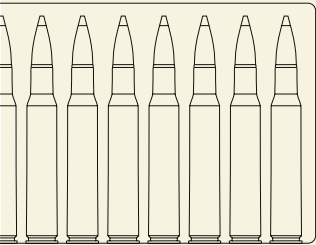
**Das Behältnis muss
verschlossen sein**



**Transportieren von
Waffen nur im
Zusammenhang mit
der Jagd**

Behältnis ist ein Waffenkoffer oder ein Futteral, das mit einem Schloss vor dem Öffnen gesichert ist. Grundsätzlich wäre auch ein verschlossener Kofferraum möglich, sofern dieser nicht vom Innenraum aus zugänglich ist. Bevor du die Waffe jedoch in das verschlossene Futteral oder den Waffenkoffer legst, denke daran, sie vollständig zu entladen. Denn die Waffe muss beim Transport „nicht zugriffsbereit“ UND „nicht schussbereit“ sein. Das gilt für Lang- und für Kurzwaffen.

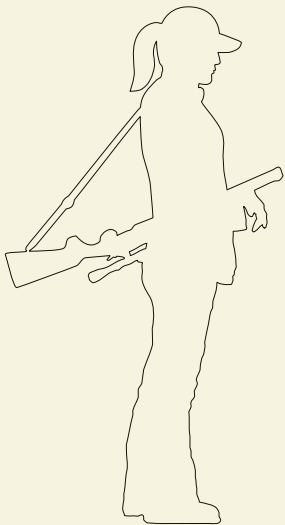
Nun könntest du vielleicht meinen, dir neben dem Warn-dreieck und dem Verbandskasten grundsätzlich ein Gewehr oder eine Pistole ins Auto zu legen, sozusagen als Backup für den Notfall. Um das zu verhindern, hat der Gesetzgeber den Transport von Waffen noch dahingehend eingegrenzt, dass dieser „zu einem von seinem Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit erfolgt“. Dein Bedürfnis als Waidfrau oder Waidmann ist die Jagd, deshalb bedeutet dieser Passus



**Kein Zugriff durch
Unbefugte auf
Munition**

für dich, dass der Weg zum Büchsenmacher, zum Schießstand oder zum Jagdfreund Okay sind, die Urlaubsreise an die Ostsee oder der samstägliche Einkauf jedoch nicht.

Beim Transportieren von Munition sind die Vorgaben nicht ganz so streng. Die Patronen müssen in keinem besonderen Behältnis verpackt sein. Es gilt jedoch der Grundsatz: Unbefugte dürfen keinen Zugriff haben! Die Patronenschachtel im Handschuhfach, in dem der Beifahrer ebenfalls herumkruschtelt, ist also tabu. Und dass in der Türablage eine vereinsamte Schrotpatrone ihr Dasein fristet, ebenfalls. Sollte dir auf der Suche nach Kleingeld beim Einkaufen eine Patrone aufs Kassenband fallen, würde dir die Behörde bei Kenntnisnahme mit Sicherheit deine „Eignung im verantwortungsvollen Umgang mit Waffen und Munition“ absprechen, was zum Entzug der gesamten waffenrechtlichen Erlaubnis führen würde. Deshalb verhalte dich mit Munition stets genauso achtsam wie mit Waffen!



Führen: Das zugriffsbereite Tragen von Waffen

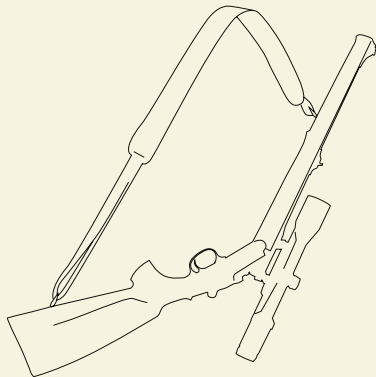
Einschränkungen durch Unfallverhütungsvorschrift

FÜHREN VON WAFFEN UND MUNITION

Als Jäger gehörst du zu einer der wenigen Personengruppen in Deutschland, die Waffen führen dürfen. Unter Führen versteht man das zugriffsbereite Tragen von Waffen. Allerdings ist diese Erlaubnis auf die befugte Jagdausübung begrenzt sowie auf Tätigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen.

Praktisch bedeutet das folgendes: Bist du im Jagdrevier unterwegs, darfst du deine Waffen (Lang- und Kurzwaffe) zugriffsbereit und schussbereit tragen – sie dürfen also geladen sein. Die Unfallverhütungsvorschrift Jagd (VSG 4.4 §3) schränkt diese Regelung aber in gewissen Situationen ein: Waffen dürfen nur während der tatsächlichen Jagdausübung geladen sein. So müssen Waffen beispielsweise beim Besteigen von Fahrzeugen und während der Fahrt entladen sein. Beim Auf- und Abbaumen vom Hochsitz sowie beim Überwinden von Hindernissen darf sich keine Patrone im Patronenlager befinden.

**Auf der Fahrt ins
Revier:
Waffe zugriffsbereit,
aber ungeladen**



Bei Tätigkeiten, die lediglich im Zusammenhang mit der Jagdausübung stehen, wie beispielsweise der Fahrt ins Revier, gibt es eine entscheidende Einschränkung: Du darfst die Waffe zwar ebenfalls zugriffsbereit führen, sie muss jedoch entladen sein. Entladen bedeutet: keine Patronen im Patronenlager und kein geladenes Magazin im Schacht! Es ist aber zulässig, das geladene Magazin oder einzelne Patronen ebenfalls im direkten Zugriff zu haben.

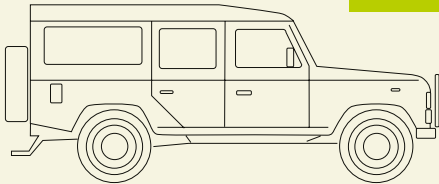
Sobald du also im Zusammenhang mit der Jagdausübung unterwegs bist, entfällt für dich die Pflicht zum Transportieren von Waffen. Zur Erinnerung: „Transportieren“ bedeutet nicht zugriffsbereit und nicht schussbereit. Beim „Führen“ darfst du die Waffen dagegen im direkten Zugriff haben, jedoch in diesem Fall nicht schussbereit. Das bedeutet also beispielsweise, dass du deine Büchse auf der Fahrt ins Revier ohne Futteral auf den Rücksitz legen oder die Pistole ins Gürtelholster stecken darfst – jedoch immer ungeladen, auch nicht unterladen!

Was tun bei einem Zwischenstopp?

Musst du unterwegs kurz tanken oder willst dir was beim Bäcker holen, darf die Waffe von außen nicht zu erkennen sein, am besten legst du deine Jagdklamotten oder eine Decke darüber. Natürlich musst du das Auto beim Verlassen abschließen.

Auf dem Weg zum Büchsenmacher musst du die Waffe transportieren

Aber was sind denn nun „mit der Jagdausübung im Zusammenhang stehende Tätigkeiten“, wie es im Gesetzestext heißt? Gehört dazu auch das Aufsuchen des Büchsenmachers oder der Besuch des Schießstands? Irgendwie hat das doch auch mit der Jagd zu tun?



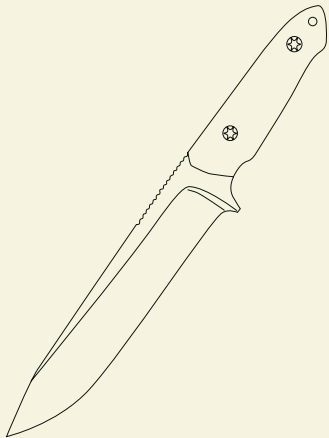


Auch Jagdeinladung ist berechnigte Jagdausübung

Nur auf der Fahrt zur berechtigten Jagdausübung darfst du deine Waffen zugriffsbereit und entladen führen. Dazu gehört nicht nur die Jagdpacht, sondern auch der Pirschbezirk oder die Drückjagdeinladung.

Zielort muss in näherer Umgebung liegen

Das gilt jedoch nur, wenn diese Orte in deiner „näheren Umgebung“ liegen. Bei allem, was weiter entfernt liegt, musst du transportieren. Sonst würde ja letztendlich auch die Jagdreise darunterfallen.

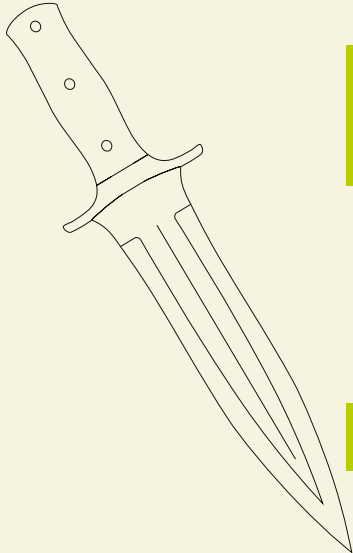


Für manche Messer gilt ein Führverbot. Verstöße können den Verlust des Jagdscheins bedeuten.

Achtung! Ab 12 cm Klingenlänge gilt ein Führverbot

Achtung: Messer! Die besondere Gefahr bei Messern ist, dass man sie aufgrund der laxen Erwerbsvoraussetzungen zunächst gar nicht mit dem Waffenrecht in Verbindung bringt. Denn selbst die vom Waffenrecht tangierten Messermodelle sind frei ab 18 Jahren erhältlich. Das lässt einen fürs Erste gar nicht auf die Idee kommen, dass beim Transport und beim Führen ähnliche Vorschriften gelten wie bei Waffen und Munition. Doch ein Verstoß kann ebenfalls zum Verlust der waffenrechtlichen Erlaubnis und in der Folge zum Entzug des Jagdscheins führen!

Gängige Jagdnicker besitzen normalerweise eine Klinge von etwa 9 cm Länge und sind deshalb unproblematisch. Vorsicht ist jedoch bei feststehenden Messern mit längerer Klinge geboten: Ab einer Klingenlänge von über 12 cm fallen diese Messer unter das Führverbot nach §42a WaffG. Das gleiche gilt übrigens für Einhandmesser sowie Hieb- und Stoßwaffen, wozu auch Saufänger gehören.



**Die Jagdausübung
befreit vom Führverbot**

Moment: Führverbot für Saufänger? Mache ich mich dann als Nachsuchenführer strafbar? Nein, denn hierfür gilt eine Ausnahmeregelung, die bei einem „berechtigten Interesse“ das Führverbot aufhebt. Die Jagd ist solch ein berechtigtes Interesse. Das bedeutet also, dass du diese Messer nur im Zusammenhang mit der befugten Jagdausübung führen darfst, ansonsten musst du sie transportieren. Konkret: Wenn du nicht auf der Jagd oder dem direkten Weg dorthin bist, müssen diese Gegenstände im Auto in ein verschlossenes Behältnis (siehe „Transport von Waffen“)!

Dokumente mitführen

Wenn du Waffen, Munition oder entsprechende Messer mit dir führst, musst du für den Fall einer Polizeikontrolle bei dir haben: Jagdschein, Waffenbesitzkarte, Personalausweis.

TRANSPORTIEREN UND FÜHREN: FALLBEISPIELE

Einstufung	Fallbeispiel	Art des Umgangs
Transport	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrt zum Schießstand • Fahrt zum Büchsenmacher • Jagdreise • Besuch eines Jagdfreundes zwei Straßen weiter • Fahrt zu einer Drückjagdeinladung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entladene Waffe im Koffer oder Futteral mit verriegeltem Schloss • Munition separat, muss nicht verschlossen sein
Führen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Jagdausübung 	<ul style="list-style-type: none"> • Waffe zugriffsbereit und geladen
Eingeschränktes Führen durch Waffengesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrt ins Revier • Fahrt ins Revier mit kurzem Zwischenstopp 	<ul style="list-style-type: none"> • Waffe zugriffsbereit (z.B. auf dem Rücksitz) und entladen • Bei kurzem Verlassen des Fahrzeugs (Waffe nicht von außen sichtbar)
Eingeschränktes Führen durch UVV Jagd	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrt durchs Revier • Auf- und Abbaumen eines Hochsitzes • Überwinden von Hindernissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Waffe zugriffsbereit und entladen

VERLEIHEN UND ÜBERLASSEN

Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe
(§ 38 Nr. 1 e) WaffG)

Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name	
Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber u. Besitzer)

Name	
Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Leih- und Berechtigungsgrund des Leihnehmers

Waffenbesitzkarte Nr.	
ausstellende Behörde	

Anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen

Jagdschein Nr.	
ausstellende Behörde	
gültig bis	

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von **maximal einem Monat** ab Datum der Überlassung (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 a WaffG) und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

Waffenart	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnummer	Waffenbesitzkarte des Verleihers (Nr./Behörde)

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.
Dieser Beleg ist im Umgang mit den oben vorbeschriebenen Waffen(n) mitzunehmen und Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.

Überlassungsdatum

Unterschrift des Überlassers	
Unterschrift des Leihnehmers	

**Leihfrist: 1 Monat,
Leihschein mitführen**

**Kurzwaffen-Verleih nur
mit WBK**

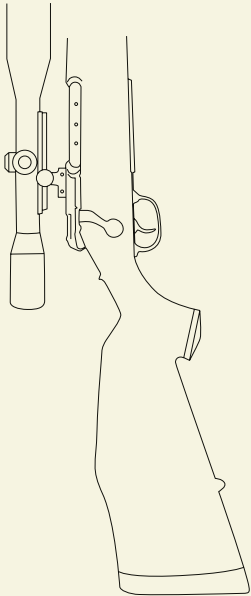
VERLEIHEN VON WAFFEN UND MUNITION

Das Gewehr eines Jagdfreundes ist gerade in der Werkstatt und er fragt dich, ob du ihm deines ausleihen könntest. Das ist waffenrechtlich kein Problem, sofern du es innerhalb eines Monats wieder zurückbekommst. Um diese Zeitspanne nachweisen zu können, füllt ihr beide bei Übergabe der Waffe einen Leihschein mit Datum aus, den dein Jagdfreund auf der Jagd mitführen sollte. Genauso kannst du natürlich auch von ihm ein Gewehr ausleihen.

Bei Kurzwaffen ist das Waffengesetz ja grundsätzlich etwas strenger. Wie verhält es sich nun mit dem Verleihen einer Kurzwaffe, also einer Pistole oder eines Revolvers? Auch das ist kein Problem. Voraussetzung ist allerdings, dass der Ausleihende ebenfalls bereits im Besitz einer Waffenbesitzkarte ist, was bei Jungjägern oder Jugendjagdscheininhabern nicht zwangsläufig der Fall ist.

Ein Leih-Formular zum Ausfüllen gibt es hier:

<https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Leihschein.pdf>



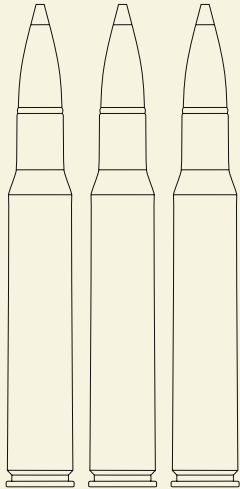
**Eintrag in die WBK
spätestens 14 Tage
nach Ablauf der
einmonatigen Leihfrist**

**Leihschein stets
mitführen**

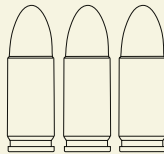
ÜBERLASSEN VON WAFFEN UND MUNITION

Beim Verleihen einer Waffe musst du darauf achten, dass die Zeitspanne nicht länger als vier Wochen beträgt. Du kannst aber bei Ablauf dieser Frist einen neuen Leihschein ausstellen, der dann wiederum vier Wochen gilt. Damit diese Verlängerungen aber kein Dauerzustand werden, macht es dann Sinn, die Waffe in die WBK des Ausleihenden eintragen zu lassen. Geht es dabei um eine Kurzwaffe, benötigt der neue Besitzer vorher von der Behörde einen entsprechenden Voreintrag in seine Waffenbesitzkarte.

Egal ob geliehen oder überlassen: Wichtig ist, dass du – sobald eine Waffe (noch) nicht in deiner Waffenbesitzkarte eingetragen ist – einen schriftlichen Nachweis mit dir führst, aus dem hervorgeht, dass die Anmeldefrist noch nicht verstrichen ist und du legal im Besitz dieser Waffe bist.



**Munitionsüberlassung
für Kurzwaffen nur für
Kaliber gemäß WBK**



Gehen einem Jagdkollegen die Büchsen- bzw. Schrotpatronen aus, kannst du ihm jederzeit aushelfen, sofern er im Besitz eines gültigen Jagdscheins ist – diesen also gelöst bzw. verlängert hat. Achtung: Kurzwaffenmunition darfst du ihm nur überlassen, wenn er für dieses Kaliber in seiner Waffenbesitzkarte den Munitionserwerb von der Behörde genehmigt bekommen hat.

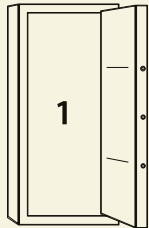
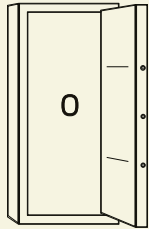
AUFBEWAHRUNG

Pflicht zum Schutz vor unbefugtem Zugriff

„Wer Waffen oder Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhandenkommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen“. So heißt es zunächst recht allgemein im Waffengesetz §36 Abs. 1. Doch wo ist die Messlatte anzulegen? Welche Vorkehrungen müssen getroffen werden, um den unbefugten Zugriff zu verhindern?

Befugt sind nur Personen mit gleicher waffenrechtlicher Genehmigung

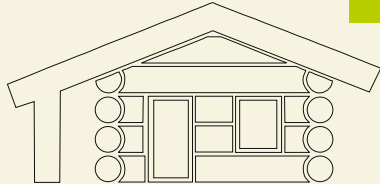
Zunächst einmal muss dir klar sein, wer unbefugt ist. Sofern deine Familienangehörigen nicht über die gleichen waffenrechtlichen Genehmigungen verfügen wie du, zählen auch diese zu den Unbefugten. Gelegentlich werden stichprobenartig Hausbesuche bei Waffenbesitzern durchgeführt, um die gesetzeskonforme Waffenaufbewahrung zu kontrollieren.



Der Gesetzgeber schreibt Widerstandsgrade bei Waffenschränken vor

Wenn deine Freundin oder dein Freund also dem Kontrolleur der Waffenbehörde bereitwillig den Waffenschrank aufschließt, ist das keine gute Idee.

Auch die Bauweise des Waffenschrankes überlässt der Gesetzgeber nicht einfach dem Jäger, also dem Zufall. Seit der Waffengesetznovelle im Jahre 2017 muss der Waffenschrank mindestens den Widerstandsgrad 0 (DIN/EN 1143-1) besitzen. Dieser Widerstandsgrad wird dir als Jäger auf jeden Fall ausreichen, da in höheren Widerstandsgraden lediglich mehr Kurzwaffen aufbewahrt werden dürfen. Langwaffen kannst du dagegen in unbegrenzter Menge in deinen Schrank stellen – hier ist nur die Größe des Schrankes der limitierende Faktor.

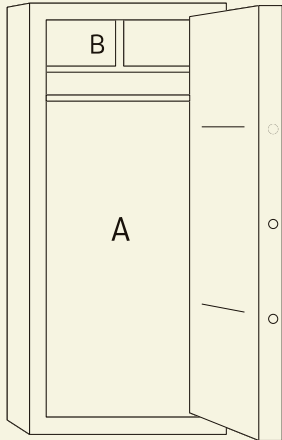


Einschränkungen bei unbewohnten Immobilien

Möchtest du deine Waffen allerdings in einem nicht ständig bewohnten Gebäude unterbringen, wie zum Beispiel einer Jagdhütte, ist ein Waffenschrank des Widerstandsgrades 1 (DIN/EN 1143-1) vorgeschrieben. Außerdem darfst du dann maximal 3 Langwaffen darin verstauen. Diese Einschränkung ist nachvollziehbar, da solch abgelegenen Immobilien einem besonders hohen Risiko von Einbrüchen ausgesetzt sind.

Sicherheitsstufen im Altbesitz

Bei vielen Jägern finden sich noch Waffenschränke der Sicherheitsstufen A und B (nach VDMA 24992). Diese preisgünstigen Modelle waren früher sehr beliebt. Der A-Schrank mit B-Innentresor besaß den Spitznamen „Jägerschrank“, weil der Durchschnittsjäger in diesem verbreiteten Modell alles sicher und vorschriftsmäßig unterbringen konnte. Doch 2017 schob die Waffengesetznovelle diesen Sicherheits-



Bei Verkauf gebrauchter A- oder B-Schränke erlischt Bestandsschutz

stufen den Riegel vor und setze den Standard höher. Allerdings wurde den Altbesitzern ein Bestandsschutz eingeräumt, solange der Schrank „ununterbrochen“ weiter zur Waffenaufbewahrung genutzt wird. Falls dir solch ein Schrank der Sicherheitsstufe A oder B als vermeintlich günstiges Schnäppchen angeboten wird, lass die Finger davon, denn der Bestandsschutz geht nicht auf den neuen Käufer über. Du dürftest heutzutage nur noch Munition darin aufbewahren.

Erst kommt der Waffenschrank, dann die Waffe

Spätestens wenn du an den Kauf deiner ersten Waffe denkst, musst du dich auch um einen geeigneten Waffenschrank kümmern. Der Schrank sollte vor dem Kauf an Ort und Stelle stehen, denn wenn die Waffe ins Haus kommt, braucht sie sofort eine artgerechte Unterkunft. Du musst dein neues Gewehr binnen 14 Tagen bei der Waffenbehör-



Aufbewahrungsnachweis erbringen

Nicht gleich ins erste Fettnäpfchen treten

de eintragen lassen. Die Behörde wird dann von dir einen Aufbewahrungsnachweis verlangen. Das ist die Rechnung eines Schanks des notwendigen Widerstandsgrades oder ein Foto des Typenschilds auf der Innenseite der Schranktür. Gelegentlich wird auch noch ein Foto des Aufstellungsortes gefordert. Hast du diese Nachweise nicht, muss die Behörde ja gleich zu Beginn deiner Jagdkarriere eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit annehmen, da die bereits in deinem Besitz befindliche Waffe offensichtlich nicht ordnungsgemäß aufbewahrt wird.

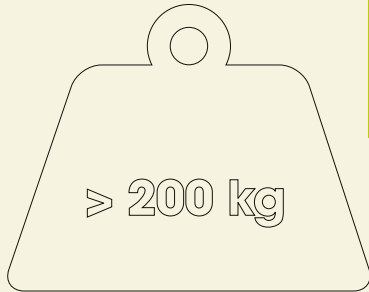


WIE FINDE ICH DEN RICHTIGEN WAFFENSCHRANK?

Die Auswahl an Waffenschränken ist groß. Sie reicht vom kleinen Munitionsbehälter bis hin zu begehbaren Waffentresoren. Auf folgende Punkte solltest du achten, um den für deine persönlichen Verhältnisse richtigen Schrank zu finden:

WIDERSTANDSGRAD

Du musst dich entscheiden, ob du einen Schrank des Widerstandsgrades 0 oder 1 kaufen möchtest. Den Widerstandsgrad 1 benötigst du nur, wenn du mehr als 10 Kurzwaffen im Schrank verwahren möchtest. Als Jäger wirst du, auch langfristig betrachtet, kaum in diese Verlegenheit kommen, denn das Gesetz sieht maximal zwei Kurzwaffen für dich vor. Anders ist der Fall, wenn du zusätzlich als Sportschütze aktiv bist oder der Leidenschaft des Waffensammelns nachgehst. Dann lohnt sich die Anschaffung eines Waffenschranks des Widerstandsgrades 1.



**Gewicht des
Waffenschanks
entscheidend für
Anzahl Kurzwaffen**

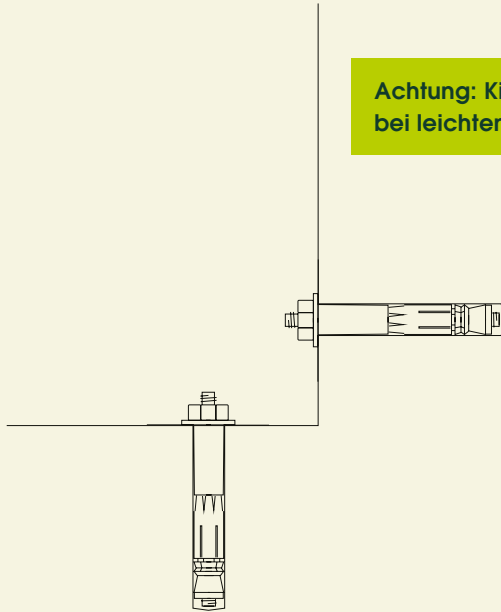
Bei Waffenschränken des Widerstandsgrades 0 entscheidet deren Gewicht über die erlaubte Anzahl an Kurzwaffen: Beträgt das Schrankgewicht über 200 kg, darfst du bis zu 10 Kurzwaffen darin aufbewahren. Ist der Schrank leichter, darfst du maximal 5 Kurzwaffen hineinlegen. Eine Besonderheit gibt es dabei: Verankerst du einen Schrank, der unter 200 kg wiegt, im Boden oder an der Wand, so dass dadurch eine Abrisskraft von 200 kg und mehr erreicht wird, darfst du ebenfalls bis zu 10 Kurzwaffen darin aufbewahren.

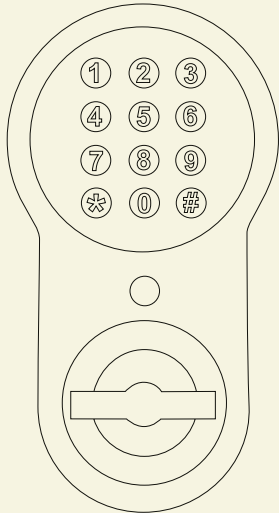
**Mach' es Einbrechern
schwer**

Trotzdem empfehlen wir dir, deinen Waffenschrank grundsätzlich zu verankern – unabhängig von dessen Gewicht. Denn sollten Einbrecher deinen Schrank irgendwie aus dem Haus bekommen, wird die Versicherungsgesellschaft genau darauf schauen, welche Maßnahmen du dagegen ergriffen hattest. Und es kann noch ein weiteres Problem geben:

**Achtung: Kippgefahr
bei leichten Schränken**

Leichtere Schränke neigen dazu, beim Aufschwenken der schweren Tresortür umzukippen, wenn sie nicht verankert sind – der Schrank kommt dir also mit vollem Gewicht entgegen. Zur Befestigung haben alle Waffenschränke am Boden und meist auch an der Rückwand Löcher, durch welche du den Schrank mittels Schwerlastdübeln problemlos fixieren kannst.





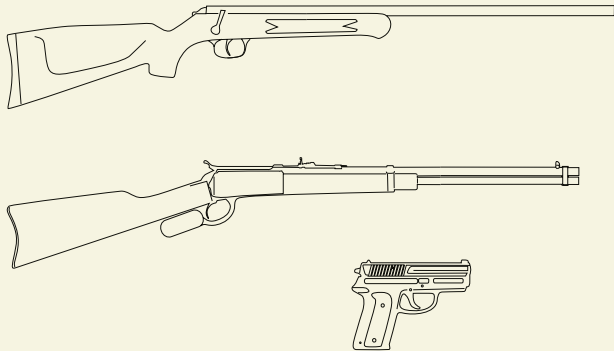
Schlüssel- oder Zahlenschloss?



SCHLOSS

Waffenschränke werden entweder mit Doppelbartschloss oder mit Elektronikschloss angeboten. Verständlicher ausgedrückt: Mit Schlüssel oder Zahlenschloss. Die Variante mit Schlüssel ist meist etwas günstiger, birgt aber ein nicht zu unterschätzendes Risiko: Wohin mit dem Schlüssel? Da Unbefugte keinen Zugriff auf den Schlüssel haben dürfen, musst du ihn **IMMER** bei dir tragen, also direkt am Mann / an der Frau. Da so ein Tresorschlüssel ein ziemliches Ungetüm ist, will diesen jedoch niemand in der Hosentasche rumschleppen und so wird er oft an einem vermeintlich „sicheren Ort“ in der Wohnung versteckt. Das ist jedoch unzulässig. Der Schlüssel müsste in einem mindestens gleichwertigen Tresor verwahrt werden. Gleichwertig bedeutet der gleiche Widerstandsgrad oder höher. Dieser „Schlüsselschrank“ sollte über ein Zahlenschloss verfügen, denn sonst würde sich das „Spiel“ mit der Schlüsselaufbewahrung ja fortsetzen. Um also das ganze Spiel abzukürzen, kannst du dir auch gleich einen Waffenschrank mit Zahlenschloss kaufen!

Von Anfang an
künftige Waffenkäufe
einkalkulieren



GRÖÖE

Jäger dürfen eine unbegrenzte Anzahl an Langwaffen besitzen und auch die Munitionsmengen sind nicht gedeckelt. So reicht vielleicht im Augenblick noch ein schmales Schränkchen für dich aus, aber im Laufe deines Jägerlebens wird da sicher noch einiges dazukommen. Manche Waffenmodelle können zudem als langfristige Wertanlage dienen – da ist es manchmal besser, die bisher genutzte Waffe nicht gleich wieder zu verscherbeln, wenn eine neue ins Haus kommt. Apropos „neue“: Möglicherweise lebt jetzt oder in Zukunft eine weitere Jägerin oder Jäger in deinem Haushalt und dann kann ein gemeinsamer Schrank sinnvoll sein, außer du ziehst grundsätzlich Gütertrennung vor.

STANDORT

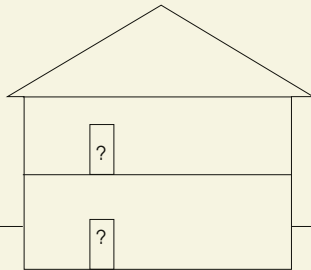
Statik beachten

Mit der Größe eines Waffenschrankes steigt auch dessen Gewicht. Das solltest du bei deinem geplanten Standort bedenken und dich gerade bei Altbauten nach der Tragkraft des Fußbodens in deinem Stockwerk erkundigen. Willst du den Waffenschrank dagegen im Keller, also direkt auf der Bodenplatte des Hauses, aufstellen, spielt das Gewicht keine Rolle. In Kellerräumen solltest du jedoch darauf achten, dass sie nicht feucht sind und deine Waffen mit Rost zu kämpfen haben.

Feuchtigkeit schadet den Waffen

Bitte denke daran, dass Waffenschränke nach der Bestellung durch beauftragte Speditionen angeliefert werden. Hier heißt der Grundsatz: „Lieferung frei Bordsteinkante“. Das bedeutet nicht, dass der Schrank vor deinem Haus auf dem Gehweg abgestellt wird, sondern, dass die Möbelpacker den Schrank nur ebenerdig ins Haus befördern. Geht's die Treppe hoch, musst du das extra bezahlen.

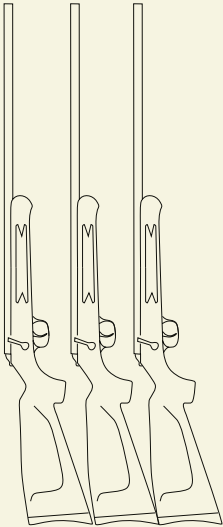
Treppentransporte kosten extra

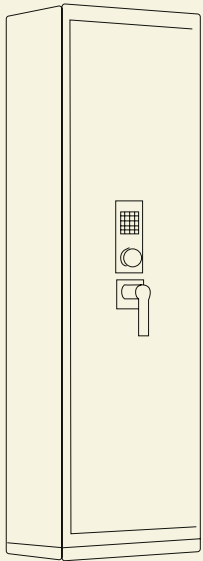


PREIS

**Gleich auf Zuwachs
kaufen spart letztlich
Geld**

Auch der Kaufpreis deines neuen Waffenschrankes spielt eine Rolle. Wieviel kannst oder willst du investieren? Grundsätzlich gilt: Je höher der Widerstandsgrad und je größer der Schrank, umso teurer. Wenn du gerade etwas knapp bei Kasse bist, kann eine Option sein, dir zunächst ein kleineres Modell anzuschaffen. Zu einem späteren Zeitpunkt kaufst du dir dann einen zweiten Schrank dazu. Unterm Strich kommt dich das allerdings teurer.





A/B-Schränke hatten Nachteile

Aktuelle 0/1-Waffenschränke vereinfachen die Aufbewahrung

Wir hatten schon davon abgeraten, alte Waffenschränke der Sicherheitsstufe A und B zu kaufen, denn ihr Bestandschutz ist nicht auf Gebraucht Käufer übertragbar. Die A/B-Schränke hatten überdies Nachteile: Man durfte nicht einfach alles reinstopfen wie man lustig war. Bei A-Schränken beispielsweise durften Munition und Kurzwaffen nur in einem Innentresor der Stufe B untergebracht werden. In einem B-Schrank hingegen durfte keine Munition aufbewahrt werden, außer der Schrank hatte ein separat abschließbares Innenfach. Diese Sorge hast du mit den aktuellen 0/1-Schränken nicht mehr – eine räumliche Trennung ist nicht notwendig.

ENTSCHEIDUNGSHILFE WAFFENSCHRANK

	Kriterium	Vorteil	Nachteil
Widerstandsgrad	0-Schrank	+ Preisgünstig + Bis 10 Kurzwaffen, wenn > 200 kg + Langwaffen und Munition unbegrenzt	- Bis 5 Kurzwaffen, wenn < 200 kg (ohne Verankerung)
	1-Schrank	+ Über 10 Kurzwaffen + Langwaffen und Munition unbegrenzt	- Teuer
Schloss	Mit Schlüssel	+ Preisgünstig + Wenig störanfällig	- Schlüsselaufbewahrung
	Mit Zahlenkombination	+ Rechtssichere Handhabung	- Teuer
Größe	Klein	+ Leichter Transport (Kauf, Umzug) + Preisgünstig	- Begrenzte Waffenanzahl - Diebstahlgefahr
	Groß	+ Platzreserve für zukünftige Anschaffungen + Kein „Gedränge“ im Innenraum	- Teuer - Hohes Gewicht
Standort	Keller/Erdgeschoss	+ Kein Treppentransport	- Höhere Luftfeuchtigkeit (Rost) - Sichtbarkeit von außen
	Wohnbereich	+ Schneller Zugriff im Notfall + Waffenfreundliches Klima	- Optischer Fremdkörper - Sichtbarkeit für Besucher - Statik des Fußbodens/Fußbodenheizung

AKTUELLE VORSCHRIFTEN ZUR WAFFENAUFBEWAHRUNG

Stand 04/2022

Sie haben: 

Das dürfen Sie unterbringen:  bis 5/10* 

WIDERSTANDSGRAD 0
Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5/10 Kurzwaffen* und Munition

Sie haben: 

Das dürfen Sie unterbringen:  über 10 

WIDERSTANDSGRAD 1
Mehr als 10 Langwaffen und mehr als 10 Kurzwaffen und Munition

Sie haben: 

Das dürfen Sie unterbringen: 


STAHLBLECHSCHRANK
(ohne Klassifizierung mit Schwenriegelschloss oder gleichwertiges Behältnis)

Sie haben: 

Das dürfen Sie unterbringen:  

VERSCHLOSSENES BEHÄLTNIS
(ohne Klassifizierung)

Erklärung:



A-Schrank A-Schrank mit Innentresor A-Schrank mit Innentresor B oder 0 B-Schrank B-Schrank mit Innentresor O-Schrank 1-Schrank M V

Stahlblechschränk ohne Klassifizierung mit Schwenriegelschloss oder gleichwertiges Behältnis

Verschlussloses Behältnis ohne Klassifizierung

* Schrankgewicht über 200 kg oder entsprechende Verankerung = 10 Kurzwaffen. Liegt das Gewicht des Behältnisses oder eine gleichwertige Verankerung gegen Abriss unter 200 kg, dürfen nur 5 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden.

WAFFENAUFBEWAHRUNG IM PRIVATEN BEREICH
(nach § 36 WaffG und § 13 AWaffV) Definition Waffenschränke:
A = Sicherheitsstufe A nach VDMA 245992 (Ausgabe Mai 1995)
B = Sicherheitsstufe B nach VDMA 245992 (Ausgabe Mai 1995)

0 = Sicherheitsbehältnis Widerstandgrad 0 nach DIN/EN 1143-1
1 = Sicherheitsbehältnis Widerstandgrad 1 nach DIN/EN 1143-1
■ = zusätzlich Euro Norm S1 nach PrEN 14550/1
▲ = zusätzlich Euro Norm S2 nach PrEN 14550/2

➔ WAFFENSCHRÄNKE BEI FRANKONIA



der zuständigen Behörde angezeigt (!) waren, gilt ein Bestandsschutz. Diese können weiter wie folgt verwendet werden:

Sie haben: 

Das dürfen Sie unterbringen:  bis 10  M 

SICHERHEITSTUFE A ■
Bis zu 10 Langwaffen, keine Munition

Sie haben: 

Das dürfen Sie unterbringen:  bis 10  im Innentresor

SICHERHEITSTUFE A ■ MIT INNENTRESOR AUS STAHLBLECH
(Innentresor ohne Klassifizierung mit Schwenriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung)
Bis zu 10 Langwaffen, Munition im Innentresor

Sie haben: 

Das dürfen Sie unterbringen:  bis 10  bis 5 

SICHERHEITSTUFE A ■ MIT INNENTRESOR B ▲
Bis zu 10 Langwaffen im A-Teil und bis zu 5 Kurzwaffen sowie Lang- und Kurzwaffenmunition im B-Teil

Sie haben: 

Das dürfen Sie unterbringen:  bis 5/10*  im Innentresor 

SICHERHEITSTUFE B ▲
Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5/10 Kurzwaffen*, keine Munition

Sie haben: 

Das dürfen Sie unterbringen:  bis 5/10*  im Innentresor

SICHERHEITSTUFE B ▲ MIT INNENTRESOR AUS STAHLBLECH
(Innentresor ohne Klassifizierung mit Schwenriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung)
Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5/10 Kurzwaffen* im B-Teil und Munition im Innentresor

ACHTUNG!
Der Bestandsschutz erlischt mit Verkauf und kann nicht an den Erwerber eines gebrauchten Waffenschranks der Sicherheitsstufen A und B übertragen werden.

<https://www.frankonia.de/images/multimedia/pdf/Waffenaufbewahrung.pdf>



Folge dem Autor (@waldpoet):



LinkedIn

© Simon Abeln, 2022

waldpoet.de

Alle Jägerfibeln findest du hier:

frankonia.de/jaegerfibel

Diese Jägerfibel wurde unter größter Sorgfalt erarbeitet. Der Waldpoet als Autor und Frankonia als Distributor übernehmen jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche für Schäden jeder Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

